



Nichteinhaltung

Sie haben die digitale Melde- und Auskunftspflicht nicht erfüllt.

Die digitale Melde- und Auskunftspflicht für die Beförderung wurde nicht erfüllt – Angaben zur Beförderung, zur Sendung sowie die Referenz zur Zollanmeldung/Warennummer wurden nicht übermittelt.



Tolletaten hat dieses Mal die weitere Zollabfertigung der Beförderung durchgeführt, obwohl die digitale Melde- und Auskunftspflicht nicht erfüllt war.



Sie als Fahrzeugführer haben Informationen und Hinweise zu den ab dem 15 September 2026 geltenden Änderungen erhalten, und die Tolletaten hat eine Nichterfüllung der digitalen Melde- und Auskunftspflicht registriert.





Es wird erwartet, dass Sie als Führer des Fahrzeugs bei künftigen Grenzübertritten der digitalen Melde- und Auskunftspflicht nachkommen.

Melde- und Auskunftsangaben müssen an die Tolletaten übermittelt werden:

- Entweder von Ihnen als Fahrzeugführer oder vom Transportunternehmen, für das Sie fahren, oder
- durch Beauftragung eines Spediteurs/Zollbeamten, der Sie bei der Übermittlung unterstützt.

Künftige Verstöße gegen diese Pflicht können Sanktionen in Form einer Geldbuße nach sich ziehen.

Folgen Sie dem QR-Code für weitere Information:



toll.no/digitoll
toll.no/en/corporate/digitoll